

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. April 2014

269

GRG NR.	12	EA 79	214
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Hans Peter Grunder vom 12. Februar 2014 „Strassenverkehr zwischen Kreuzlingen und Konstanz“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 3 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) planen der Kanton und die Gemeinden ihre Strassen und Wege und stimmen diese aufeinander ab. Kantonsstrassen sind Strassen, die Regionen oder Ortschaften verbinden und erheblichen Verkehr aufweisen. Gemeindestrassen dienen dem lokalen Verkehr. Das Strassennetz in und um Kreuzlingen basiert auf der erklärten Absicht von Kanton und Stadt, die Hauptverkehrsströme auf dafür geeigneten Achsen zu führen und ist entsprechend konzeptioniert. Die fünf Grenzübergänge übernehmen darauf abgestimmt unterschiedliche Funktionen, was sich auch in der Anzahl der täglich passierenden Fahrzeuge widerspiegelt (die jeweils angegebenen Zahlen wurden 2013 gemessen).

In Süd-Nord- Richtung sind die Nationalstrasse A7 und die Bundesstrasse B33 die Verbindungen zwischen der Schweiz und Deutschland, welche den internationalen und überregionalen Verkehr sowie den Schwerverkehr über die Gemeinschaftszollanlage im Tägermoos aufzunehmen haben (täglich über 18'000 Fahrzeuge). Daneben ist der Grenzübergang Emmishofer Zoll, welcher auf der Kantonsstrasse H1 liegt, eine innerstädtische Verbindung zwischen Kreuzlingen und Konstanz, die zentrumsgerichteten Verkehr aufnimmt (täglich 8'700 Fahrzeuge). Der westliche Grenzübergang Gottlieb Zoll, welcher Richtung Tägerwilen über die der Stadt Konstanz gehörende Landstrasse führt, bringt einerseits aus dieser Richtung kommenden zentrumsgerichteten, andererseits auch überregionalen Verkehr auf die B33 (täglich 5'800 Fahrzeuge). Die beiden Grenzübergänge Hauptzoll und Kleinvenedig liegen indessen in den städtischen Netzen von Kreuzlingen und Konstanz und hatten schon in der Vergangenheit für den Individualverkehr eine eher geringere Bedeutung. Ihre Zubringerstrecken sind nicht verkehrs-, sondern siedlungsorientiert und teilweise verkehrsberuhigt. Aktuell sind die beiden Übergänge lediglich für den Langsamverkehr offen: der Übergang Kleinvenedig schon

lange, der Hauptzoll seit kurzem versuchsweise. Der den Hauptzoll nicht mehr passierende Individualverkehr (ca. 4'000 Fahrzeuge pro Tag, je hälftig in beide Richtungen) weicht aktuell auf den Emmishofer Zoll und die Gemeinschaftszollanlage aus, was Verlagerungseffekte über verschiedene Achsen in der Stadt Kreuzlingen erzeugt.

Frage 1

Der Kanton ist wegen der Schliessung des Hauptzolles nicht in Gespräche zwischen den beiden Städten eingebunden, weil die Hoheit der Zubringerstrassen wie oben dargestellt bei den Städten liegt und sie die Funktion des Grenzüberganges deshalb selber zu regeln haben. Überregionales Interesse an der Offenhaltung des Übergangs für den Fahrzeugverkehr besteht nicht.

Frage 2

Der Kanton tritt keine Strassen ab, welche eine überregionale Funktion zu erfüllen haben, weshalb damit auch kein Autonomieverlust einhergeht.

Frage 3

Bei Fragen der Zollabfertigung, der Bau- und Betriebskoordination kann die vom Bundesrat eingesetzte und vom Bundesamt für Strassen geführte „Gemischte Kommission D-CH für grenzübergreifende Strassenfragen“ eingeschaltet werden, in welcher der Kanton Thurgau vertreten ist. Die Kommission tagt in der Regel einmal pro Jahr und behandelt dabei üblicherweise Geschäfte der National- oder Kantonsstrassennetze. Es ist möglich, über diese Kommission Vertreter des Landes Baden- Württemberg und der Zollbehörden zu kontaktieren und auch Anträge einzubringen. Die innerstädtischen Problemlösungen sind jedoch im aktuellen Fall Sache der Städte Kreuzlingen und Konstanz, welche auch in einem gemeinsamen Agglomerationsprogramm zusammenarbeiten. Die entsprechenden Fragen dürften auch einfacher zu lösen sein, wenn sich die beiden Städte direkt verständigen.

Frage 4

Die Strasse vom Gottlieber Zoll bis zur Kreuzlingerstrasse in Tägerwilten steht im Eigentum der Stadt Konstanz, welche für einen sicheren Betrieb und ausreichenden Unterhalt zuständig ist. Lediglich die strassenverkehrsrechtliche Hoheit (Signalisation, Verkehrskontrolle etc.) liegt beim Kanton Thurgau.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach